

V. Parteitag der SED für die weitere Arbeit der Staatsanwaltschaft gezogen. Danach steht im Vordergrund der gesamten staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit der Schutz und die Festigung der Arbeiter- und-Bauern-Macht als des Hauptinstruments bei der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus. In dieser Rundverfügung heißt es u. a.:

»>•••••

5. Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft bleibt weiterhin Schwerpunkt der staatsanwaltschaftlichen Arbeit.

Abt. I und II:

Die weitere Entwicklung des Sozialismus auf dem Lande muß mit allen Mitteln der Staatsanwaltschaft geschützt und gefördert werden.

Für die Abt. I bedeutet das, nicht nur die *anfallenden* Hetzer, Schädlinge, Brandstifter und andere Diversanten anzuklagen, sondern darüber hinaus in engster Zusammenarbeit mit der Partei und den dafür zuständigen Staatsorganen die Ursachen der gegnerischen Tätigkeit festzustellen und zu beseitigen. Überall da, wo die Entwicklung auffallend zurückbleibt, muß besonders intensiv geprüft werden, ob dies auf gegnerische Tätigkeit zurückzuführen ist.

•••••

6. Zur Überwindung des Widerspruchs zwischen den sozialistischen und den kapitalistischen Kräften in der DDR ist die Umgestaltung aller alten Produktionsverhältnisse in sozialistische Produktionsverhältnisse notwendig.

Die Überwindung dieses Widerspruchs erfolgt bei dem größten Teil der kapitalistischen Kreise auf dem Wege der Überzeugung durch Einbeziehung in den sozialistischen Aufbau, um ihnen den allmählichen Übergang zum Sozialismus zu ermöglichen.

Jene wenigen kapitalistischen Unternehmer, die mit den feindlichen Kräften im Westen gegen die DDR Zusammenarbeiten, werden Opfer des Klassenkampfes, den sie gegen die Arbeiter- und-Bauern-Macht führen.

Aus dieser Orientierung des Parteitages ergeben sich für die Staatsanwälte folgende Aufgaben:

Abt. I und II:

Ten Abteilungen I erwächst die Aufgabe, jene gegnerische Tätigkeit zu erkennen, die die Vollendung der sozialistischen Umgestaltung auf diese Art und Weise hemmt.

•••••

Abt. IV:

Die Mitwirkung in Konflikten zwischen privatkapitalistischen Unternehmen oder Genossenschaften und sozialistischen Rechts-